



Herausgeber:
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
DIE VEREINTEN NATIONEN e.V.
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel. (030) 259375-0
Fax: (030) 25937529
E-Mail: info@dgvn.de
Web: www.dgvn.de

BLAUE REIHE Nr. 110

Blickpunkt Sudan

Perspektiven für Peacekeeping, Peacebuilding und den unabhängigen Südsudan

Dokumentation der DGVN-Studienreise in den Sudan
vom 18. bis 25. März 2011

Mit Beiträgen von Thorsten Benner, Marianne Bleckmann, Andreas Bummel,
Klaus Coenen, Susanne Freier-Raschen, Ekkehard Griep, Regine Gröschel,
Stefanie Herr, Mayeul Hieramente, Regina Klostermann, Max Middeke,
Frederic Schneider, Sven Simon und Nicolai von Hoyningen-Huene

Der Konflikt in Darfur und die Hybridmission der Afrikanischen Union und der UN (UNAMID)

Andreas Bummel

Mit zur Zeit 17.670 Blauhelmsoldaten, 4.986 UN-Polizisten und 4.708 weiteren zivilen Kräften und einem Jahresbudget von 1,8 Milliarden US-Dollar¹ operiert in der sudanesischen Region Darfur die größte Friedensmission der internationalen Gemeinschaft, die Hybridmission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID).

Darfur liegt im Westen des Sudan, ist von Land umgeben und erstreckt sich über eine Fläche von etwa 440.000 Quadratkilometern.² Das Einsatzgebiet von UNAMID ist damit ungefähr so groß wie Schweden oder der Irak. Aufgrund seiner Grenze zu Libyen, dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik besitzt Darfur geopolitische Bedeutung über den Sudan hinaus. Die Gegend war und ist Rückzugsort für diverse Guerillabewegungen aus dem Ausland. Seit 1994 ist Darfur administrativ auf drei der 25 sudanesischen Bundesstaaten³ verteilt, auf Norddarfur, Westdarfur und Süddarfur. Staatliche Funktionen sind weitgehend inexistent.

Von den rund sechs Millionen Einwohnern Darfurs leben heute geschätzte zwei Millionen als Vertriebene, die meisten von ihnen in einem der etwa 73 Flüchtlingslager in der Region. Sie sind Überlebende eines Konflikts, der im Juni 2004 vom Kongress der Vereinigten Staaten als Völkermord durch regierungsgestützte Milizen eingestuft wurde. Schätzungen zufolge sind seit 2003 bis zu 400.000 Menschen zu Tode gekommen, bis zu 70.000 von ihnen als direkte Folge von Gewalt.⁴ Die Flüchtlinge, genauso wie viele Menschen, die noch in ihrer angestammten Heimat leben, sind auf internationale humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Aufgabe von UNAMID ist es unter anderem, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Sicherheit der humanitären Hilfe „beizutragen“.⁵ UNAMID ist autorisiert, zu diesem Zweck und zur Selbstverteidigung gegebenenfalls Waffengewalt einzusetzen. Die Mission wurde am 31. Juli 2007 mit Resolution 1769 vom UN-Sicherheitsrat beschlossen⁶, nachdem sich die ab Mai 2004 aus einer Beobachtermision entstandene Operation der Afrikanischen Union, AMIS, dafür als untauglich erwies.

Die Konstruktion der in dieser Form einmaligen Hybridmission in Darfur und die Probleme von UNAMID lassen sich nur aus einer näheren Betrachtung des Konflikts in Darfur heraus verstehen. Der Konflikt in Darfur hat eng miteinander verwobene historische, geographische, politische, wirtschaftliche, ethnische und umweltbedingte Ursachen und entzieht sich einfachen Erklärungsmustern.

¹ Zahlen gem. *United Nations Peacekeeping Operations, Fact Sheet: 31 May 2011*. Verfügbar unter: <http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/bnote010101.pdf> [Zugegriffen am 25.07.2011].

² Die Flächenangaben variieren je nach Quelle zwischen 250.000 und rund 510.000 Quadratkilometern. Diese Angabe stammt aus: Darfur. Encyclopædia Britannica. Encyclopædia Britannica Online, 2011. Verfügbar unter: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/151534/Darfur> [Zugegriffen am 13.04.2011].

³ Zehn dieser Bundesstaaten haben sich als Teil der neuen unabhängigen Republik des Südsudan am 9. Juli 2011 vom Sudan abgespalten.

⁴ Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.), *Völkermord in Darfur*. Menschenrechtsreport Nr. 34 der Gesellschaft für bedrohte Völker, September 2006. S. 9; Die genauen Zahlen sind unbekannt und umstritten, vgl. ebd. S. 128ff. sowie die kritische Darstellung bei Mahmood Mamdani, *Saviors and Survivors. Darfur, Politics, and the War on Terror*. New York et. al.: Doubleday, 2009. S. 25-33.

⁵ Dieser Teil des Mandats basiert auf einer Bezugnahme auf Absätze 54-55 des *Report of the Secretary-General and the Chairperson of the African Union Commission on the hybrid operation in Darfur*, UN-Dok. S/2007/307/Rev.1 vom 5. Juni 2007.

⁶ Das Mandat umfasste den Zeitraum von 12 Monaten und wurde seither jedes Jahr um die gleiche Dauer verlängert, zuletzt mit Resolution 2003 (2001) vom 29. Juli 2011 bis zum 31. Juli 2012.



Für ein Treffen in Khartum angereistes Team von UNAMID mit Ekkehard Griep.

Foto: Jürgen Wolf

Marginalisierung und Klimawandel

Wie auch der Südsudan und der Osten des Landes wurde Darfur jahrzehntelang von der Zentralregierung vernachlässigt. Dabei ist der Sudan eines der am wenigsten entwickelten Länder der Welt. Auf dem Index für menschliche Entwicklung des UN-Entwicklungsprogramms UNDP rangiert das Land auf Platz 154 von 169.⁷ Die stets von arabisch geprägten Gruppen kontrollierte Zentralregierung hat die Hauptstadt und die Nilgendend des Nordens auf Kosten des restlichen Landes seit der Unabhängigkeit 1956 stark privilegiert. Die politische, wirtschaftliche und soziale Marginalisierung des restlichen Landes wurde im Jahr 2000 in einem anonym verbreiteten „Schwarzbuch Sudan“ erstmals ausführlich dokumentiert und angeprangert.⁸

Darfur leidet zudem unter Wüstenbildung und Dürre. Die Region liegt in der Sahelzone, die sich über rund 5.400 Kilometer vom Atlantischen Ozean im Westen Afrikas bis zum Roten Meer im Osten erstreckt. Nach Feststellungen des UN-Umweltprogramms UNEP hat sich die Grenze zwischen Wüste und Halbwüste seit den 1930er Jahren im Sudan um bis zu 200 Kilometer nach Süden verschoben.⁹ In der Hauptstadt von Norddarfur, El Fasher, wurde seit 1946 ein langfristiger Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge von über 30 Prozent gemessen.¹⁰ Die Vieh- und Kamelnomaden haben ihre Migrationsbewegung entsprechend angepasst. Die Beziehungen zwischen Nomaden sowie Landbesitzern und Bauern sind unter Druck geraten. Dies besonders in den Jahren 2001 bis 2004, die seit Anfang der 1970er zu den schlimmsten Dürrejahre zählen.¹¹

⁷ United Nations Development Programme (Hg.), Human Development Report 2010. The Real Wealth of Nations: Pathways to Human Development. New York: Palgrave Macmillan, 2010. S. 150.

⁸ Die Angaben des Schwarzbuches waren ein offenes Geheimnis und wurden von Ökonomen verifiziert, siehe zum Beispiel Alex Cobham, Causes of Conflict in Sudan: Testing ‚The Black Book‘, in: The European Journal of Development Research 17, Nr. 3 (September 2005): 462-480.

⁹ United Nations Environment Programme (Hg.), Sudan: Post-Conflict Environmental Assessment. Nairobi, 2007. http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Sudan.pdf, S. 9.

¹⁰ Ebd., S. 60.

¹¹ Richard Cockett, Sudan. Darfur and the Failure of an African State. New Haven and London: Yale University Press, 2010. S. 172.

Laut Mahmood Mamdani entfalten sich als Folge zwei Achsen ethnischer Konflikte in Darfur, eine von Norden nach Süden zwischen Kamelnomaden des Nordens und sesshaften Stämmen des Südens sowie eine andere innerhalb des Südens zwischen den dortigen Viehnomaden.¹² Die Auseinandersetzungen in Darfur werden nach UNEP durch eine „problematische Kombination aus Bevölkerungswachstum, Übernutzung von Ressourcen und einer offenbar schwerwiegenden langfristigen Reduktion der Niederschlagsmenge“¹³ verschärft.

Bewaffneter Widerstand gegen Khartum

Als Auslöser der Eskalation ab Anfang 2003 gilt allgemein der Beginn einer Rebellion gegen die Zentralregierung in Khartum, das *Government of Sudan* (GoS). Mit dem *Sudan Liberation Movement* (SLM)¹⁴ und dem *Justice and Equality Movement* (JEM) nahmen zwei Rebellengruppen den bewaffneten Kampf gegen die GoS in Darfur auf. Die SLM setzte sich hauptsächlich aus Mitgliedern der ethnischen Gruppen der Fur, Zaghawa und Masalit zusammen.

Der Journalist Richard Cockett hat mit Repräsentanten von SLM und JEM gesprochen. Ihrer übereinstimmenden Darstellung nach sei der Hauptfaktor für den bewaffneten Widerstand nicht die ökonomische Marginalisierung oder ein Mangel an Land oder Wasser gewesen. Vielmehr seien bestimmte als schwarzafrikanisch angesehene Stämme in Darfur, die Fur und Zaghawa, als Folge einer von der Regierung gestützten Politik der „Arabisierung“ von arabischen Milizen angegriffen worden.¹⁵

Wie Julie Flint und Alex de Waal in ihrem Standardwerk zu dem Konflikt ausführen, waren Anfang 2003 schon seit über einem halben Jahr Kampfhandlungen in der Region im Gange.¹⁶ Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker hat die sudanesishe Armee schon seit langem Milizen arabischer oder arabisierter Bevölkerungsgruppen bewaffnet und ausgebildet, die dann die Bevölkerung terrorisiert hätten. Zwischen Mai 1990 und Ende September 2002 seien schätzungsweise rund 5.000 Menschen bei Überfällen dieser Milizen und bewaffneten Auseinandersetzungen gestorben.¹⁷

„Zusammenfassend“, so die Gesellschaft, „lässt sich feststellen, dass die schwierige ökologische Lage in Darfur, Dürre und Hitzeperioden, die Verarmung und Vernachlässigung der Region und das gezielte Schüren von Konflikten zwischen den ethnischen Gruppen durch die Machthaber in Khartum (Bewaffnung von Gruppen, Straflosigkeit für Verbrechen, rassistische Diskriminierung der Schwarzafrikaner) zu einer Eskalation der Situation im Februar 2003 geführt“ hätten.¹⁸

Die Rebellen forderten im Wesentlichen Schutz, Amnestie, mehr Entwicklung für Darfur und politische Autonomie im Rahmen eines föderalen Systems.¹⁹

¹² Mahmood Mamdani, Fn. 4, S. 242.

¹³ Zit. aus: United Nations Environment Programme (Hg.), Fn. 9, S. 239.

¹⁴ Oft auch abgekürzt mit SLA für *Sudanese Liberation Army*.

¹⁵ Richard Cockett, Fn. 11, S. 174f. – Der Konflikt kann aber nicht allein auf eine Auseinandersetzung zwischen „Arabern“ und „Afrikanern“ reduziert werden. Die US-amerikanische *Save Darfur Coalition* bezeichnet dieses Erklärungsmuster inzwischen als Mythos, siehe *Save Darfur, What Has Happened in Darfur?*, <http://www.savedarfur.org/pages/primer> [Zugegriffen am 13.04.2011].

¹⁶ Siehe Julie Flint und Alex de Waal, *Darfur. A New History of a Long War*. 2. Aufl. London, New York: Zed Books, 2009. S. 81 ff.

¹⁷ Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.), Fn. 4, S. 149.

¹⁸ Ebd., S. 147.

¹⁹ Julie Flint und Alex de Waal, Fn. 16, S. 117.

Aufstandsbekämpfung mit Miliz, Luftwaffe und Armee

Im April 2003 erklärte der sudanesishe Präsident Omar Al-Bashir in El-Fasher, der Hauptstadt von Norddarfur, nach erfolglosen Gesprächsversuchen²⁰, dass seine Regierung keine Verhandlungen führen werde. Die Rebellion werde von der Armee niedergeschmettert werden.²¹

Die massive Gewalt gegen Zivilisten und die Vertreibungspolitik²² war Teil der Aufstandsbekämpfung der Regierung. Nach Ansicht der Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofes, an den die Situation mit Resolution 1593 des UN-Sicherheitsrates vom 31. März 2005 überwiesen wurde und die über den Antrag des Anklägers zur Ausstellung eines Haftbefehls gegen Al-Bashir zu befinden hatte, gibt es die begründete Annahme, dass dabei gezielte Gewalt gegen Mitglieder der ethnischen Gruppen der Fur, Zaghawa und Masalit verübt wurde, um diese in Teilen zu vernichten.²³

Eine Feststellung, ob Völkermordabsicht vorlag oder nicht, wird letztlich nur vor Gericht getroffen werden können.²⁴ Es ist jedoch als sichere Erkenntnis anzusehen, dass die Regierung des Sudan mithilfe der von ihr unterstützten Dschandschawid-Milizen, ihrer Luftstreitkräfte und der Armee die Hauptverantwortung für die Eskalation des Konflikts und für systematische und planmäßige Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit hunderttausenden von Toten und Millionen Vertriebenen trägt.²⁵

Die Beobachtermission der Afrikanischen Union

Am 14. März 2004 schlug der UN-Repräsentant im Sudan, Mukesh Kapila, bei *BBC Today Alarm*. Er beschuldigte die Regierung des Sudan, in Darfur „ethnische Säuberungen“ zu begehen und bezeichnete die Situation als „schlimmste humanitäre Krise“ in der Welt.²⁶ Seine Einlassungen katapultierten Darfur, von dem zuvor nur wenige gehört hatten, auf die Titelseiten und in die Nachrichtensendungen der Weltmedien. Im Zusammenspiel mit dem internationalen Gedenken an den Beginn des Völkermordes an den Tutsi und gemäßigten Hutus in Ruanda anlässlich des zehnten Jahrestages am 7. April 2004 entstand enormer öffentlicher Druck.

Am 8. April 2004 wurde von der GoS, SLM und JEM ein Waffenstillstand vereinbart, dessen Einhaltung von der Afrikanischen Union (AU) überwacht werden sollte. Im Mai wurden die Modalitäten festgelegt, die Kampfhandlungen und Übergriffe gingen jedoch weiter. Als im August 150 ruandische Soldaten zum Schutz der AU-Beobachter entsandt wurden, entstand die militärische Komponente des AU-Einsatzes. Bis April 2005 wurde die Operation AMIS sukzessive auf 7.000 Mann erweitert. Federführend für die Befassung der AU mit der Lage war der erst im Mai 2004 neu gebildete *African Peace and Security Council*, dem der Sudan bis 2006 als eines von fünfzehn Mitgliedern selbst angehörte.

²⁰ Vgl. Mahmood Mamdani, Fn. 4, S. 255f.

²¹ Julie Flint und Alex de Waal, Fn. 16, S. 119.

²² Siehe hierzu John Hagan und Joshua Kaiser, *The displaced and dispossessed of Darfur: explaining the sources of a continuing state-led genocide*, in: *The British Journal of Sociology*, Vol. 62, Issue 1, 2011.

²³ International Criminal Court, Pre-Trial Chamber I: *In the Case of The Prosecutor vs. Omar Hassan Ahmad Al Bashir, Second Warrant of Arrest*. Dok.-Nr. ICC-02/05-01/09 vom 12. Juli 2010.

²⁴ Zum Tatbestand des Völkermordes in der Rechtsprechung des Jugoslawien-Tribunals vgl. Andreas Bummel und Frank Selbmann, *Genozid – Eine Zwischenbilanz der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien*, in: *Humanitäres Völkerrecht*, Nr. 1 (2006): S. 60-68.

²⁵ Vgl. United Nations, *Report of the International Commission of Inquiry on Darfur to the United Nations Secretary-General*. Geneva, 25. Januar 2005.

²⁶ Zit. aus: Richard Cockett, Fn. 11, S. 206. Kapila wurde kurz darauf des Landes verwiesen.

Die Reaktion der Vereinten Nationen

Der UN-Sicherheitsrat begann, sich mit der Lage zu befassen.²⁷ Im Juli 2004 drohte er der GoS mit Sanktionen²⁸, im September etablierte er eine internationale Untersuchungskommission²⁹, die im Januar 2005 ihren Bericht vorlegte.³⁰ Wie bereits erwähnt, wurde die Situation im März 2005 vom UN-Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof überwiesen. Wirksam waren die Maßnahmen nicht. Im Zeitraum zwischen der ersten Befassung des UN-Sicherheitsrates bis zum Frühjahr 2005 waren nahezu 120.000 Menschen ums Leben gekommen.³¹ AMIS konnte die Verbrechen bestenfalls dokumentieren.

Im August 2004 begannen unter dem Dach der AU Friedensverhandlungen in Abuja, Nigeria. Zwei Monate nach Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung am 5. Juli 2005 hatten sich von der SLM und JEM bereits mehr als zwanzig Gruppierungen abgespalten.³² Durch diese Splittergruppen wurde die Lage noch schwieriger. Mit gewalttätigen Aktionen wollten sie nicht zuletzt ihre Bedeutung für den internationalen Friedensprozess unterstreichen. Als im Mai 2006 die Verhandlungen mit dem *Darfur Peace Agreement* beendet wurden, schlossen sich dem Abkommen lediglich das GoS und eine SLM-Fraktion unter Mini Menawi an. JEM und eine SLM-Fraktion unter Abdul Wahid al Nur blieben der Vereinbarung fern. Nichtsdestotrotz gingen die Unterzeichner und die AU daran, das Abkommen umzusetzen. Die Nicht-Unterzeichner nahmen die AU und AMIS dadurch verstärkt als Konfliktpartei wahr.

Die Behandlung des Darfur-Konflikts durch den UN-Sicherheitsrat und die internationale Gemeinschaft befand sich im Schatten der Friedensbemühungen zwischen Nord- und Südsudan. Nach 21 Jahren Bürgerkrieg und bis zu zwei Millionen Toten gab es dort endlich Fortschritte. Im Januar 2005 wurde zwischen der GoS und dem südsudanesischen *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM) ein Friedensabkommen geschlossen, das *Comprehensive Peace Agreement*, CPA. Ein massives Einschreiten in den Darfur-Konflikt, etwa durch das Einrichten einer Flugverbotszone und der Entsendung einer robusten militärischen Schutztruppe, hätte nach Wahrnehmung vieler Akteure unabsehbare Konsequenzen für den Friedensprozess zwischen dem Norden und Süden gehabt.³³ Zur Unterstützung der Umsetzung des CPA rief der UN-Sicherheitsrat am 24. März 2005 in Übereinstimmung mit dem GoS und der SPLM eine UN-Friedenstruppe im Sudan ins Leben, die *United Nations Mission in Sudan* (UNMIS).³⁴ Die Resolution forderte UNMIS auf, eng mit AMIS zusammenzuarbeiten. Die Situation in Darfur wurde aus dem Mandat der Mission ansonsten allerdings vollständig herausgehalten.

Beschränkte Optionen

Angesichts der fortdauernden Gewalt, der sich verschärfenden humanitären Lage in Darfur und der Ineffektivität von AMIS autorisierte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1706 vom 31. August 2006 schließlich eine Erweiterung des Mandats von UNMIS auf die Situation in Darfur. Die Resolution machte den Schritt allerdings nicht zuletzt auf Verlangen des ständigen Ratsmitgliedes China von einer Zustimmung der GoS abhängig. Die Regierung des Sudan stimmte aber nicht zu. Gegen die Möglichkeit eines UN-geführten Einsatzes, der noch dazu bevollmächtigt wäre, die Milizen in Dar-

²⁷ Erstmals wird Darfur in Abs. 6 von Resolution 1547 vom 11. Juni 2004 erwähnt.

²⁸ Resolution 1556 vom 30. Juli 2004.

²⁹ Resolution 1564 vom 18. September 2004.

³⁰ United Nations, Fn. 24.

³¹ Fred Grünfeld und Wessel Vermeulen. Failures to Prevent Genocide in Rwanda (1994), Srebrenica (1995), and Darfur (since 2003), in: *Genocide Studies and Prevention* 4, Nr. 2 (2009): 221-237, S. 230.

³² Mamdani, Mahmood, Fn. 4, S. 39.

³³ Vgl. dazu Fred Grünfeld und Wessel Vermeulen, Fn. 31, S. 229, 231.

³⁴ Resolution 1706 vom 24. März 2005.

fur zu entwaffnen, gab es vielmehr heftigen Widerstand. Eine solche Truppe, so die Drohung des Sudan, werde als feindliche Invasion mit allen Mitteln bekämpft werden.

Kampfmaßnahmen gegen die sudanesische Regierung wären im UN-Sicherheitsrat auf die strikte Ablehnung Chinas gestoßen und wurden auch von der Arabischen Liga abgelehnt. Zudem, so der Friedensforscher Harald Müller, seien die Nachbarländer über eine Ausweitung des Konflikts besorgt gewesen. Ein solches Eingreifen hätte „die Gefahr eines massiven, transnationalen ethnischen Konflikts“ ergeben.³⁵ Aufgrund der geographischen Lage Darfurs wären Zwangsmaßnahmen gegen den Willen der GoS darüber hinaus nur unter schwierigen Bedingungen durchführbar gewesen. „Damit“, so Müller, „hatte die internationale Gemeinschaft nur schwache Optionen. Es blieb bei notdürftigen und unzureichenden Schutzzonen um einige Flüchtlingslager.“³⁶

Der Start von UNAMID

Im Mai 2007 befand sich AMIS kurz vor dem Kollaps. Es mangelte vor allem an Geld und Ausrüstung. Die Afrikanische Union konnte die Operation nicht mehr alleine weiterführen. Die sudanesische Regierung war bereit, eine Führung durch die UN zu akzeptieren, wenn die Mission weiterhin „afrikanischer Prägung“ sein würde. Auch das anfangs für eine UN-Truppe vorgesehene Mandat, die Milizen in Darfur notfalls zwangsweise zu entwaffnen, war vom Tisch. Die Truppensteller sollten hauptsächlich aus Afrika kommen. Die Hybridmission wurde unter diesen Vorzeichen vorbereitet. Der Stabswechsel von der AU zur UN fand am 31. Dezember 2007 statt. Bereits wenige Tage später wurde ein UNAMID-Konvoi von der sudanesischen Armee überfallen.



UNAMID Teamsites in Darfur

Foto: Jürgen Wolf

³⁵ Zit. aus: Harald Müller, Ein Desaster. Deutschland und der Fall Libyen. HSKF Standpunkte Nr. 2/2011, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, 2011. S. 4.

³⁶ Zit. aus: Ebd.

Statt der geplanten Sollstärke von rund 26.000 Mann waren zu Beginn von UNAMID nur etwa 9.000 vor Ort. Die AMIS-Soldaten in Darfur strichen ihre Helme schlicht blau um. Die Ausrüstung blieb mangelhaft. Was sich änderte, war vor allem die Kommandostruktur der Mission und dass wieder Sold bezahlt wurde. Neue Kräfte kamen erst langsam ab Mitte 2008 in Darfur an.

Ein wesentliches Problem der Operation ist bis heute der Mangel an Hubschraubern. Um in dem riesigen Einsatzgebiet seinen Aufgaben nachkommen zu können, benötigt UNAMID mindestens 24 davon. Zu Beginn der Operation waren es drei und gegenwärtig sind es fünf.³⁷

Am Gängelband der GoS

Zwar basiert das Mandat von UNAMID auf Kapitel VII der UN-Charta und ermöglicht somit im Prinzip Maßnahmen gegen den Willen der Konfliktparteien. Dies betrifft aber nur lokale Auseinandersetzungen. UNAMID ist auf die Zustimmung, zumindest aber auf eine Duldung durch die GoS, angewiesen. Die Regierung übt starken Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Operation aus. Von Anfang an warf die GoS der Mission zudem bürokratische Hürden in den Weg. Die Ausrüstung für die ersten vier neuen Bataillone aus Ägypten und Äthiopien beispielsweise wurden monatelang in Port Sudan aufgehalten.³⁸

Die Bewegungsfreiheit von UNAMID wird von der Regierung des Sudan, allerdings auch von Rebellen Gruppen, eingeschränkt. Im letzten 90-Tage-Bericht des UN-Generalsekretärs vom 18. Januar 2011 etwa ist von 123 Fällen im Jahr 2010 die Rede.³⁹ Große Teile der rund 12.800 Quadratkilometer umfassenden Bergregion Jebel Marra sind nach Angaben des Berichts seit Februar 2010 für humanitäre Hilfe und UNAMID ganz gesperrt.⁴⁰ Seit Mai 2011 wird im Rahmen der so genannten Operation ‚*Spring Basket*‘ angestrebt, den Zugang sukzessive wieder herzustellen.. Angeblich will sich UNAMID jetzt im ganzen Einsatzgebiet robuster gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wehren und Straßensperren gegebenenfalls auch mit Gewalt durchbrechen.

Flüge von UNAMID-Flugzeugen und der zurzeit fünf Hubschrauber müssen im Voraus bei GoS angemeldet und genehmigt werden. Die Regierung und ihre Streitkräfte sind jederzeit darüber im Bilde, wie die Flugbewegungen von UNAMID aussehen und können diese aufgrund der Genehmigungspflicht nach Belieben unterbinden. Die Nachtflugausrüstung der wenigen UNAMID-Hubschrauber wurde von der GoS zwangsweise demontiert.

Um nach Darfur zu gelangen und bei UNAMID tätig sein zu können, benötigen UNAMID-Angehörige ein Visum der sudanesischen Regierung. Die Erteilung oder Nichterteilung von Visa ist ein wichtiges Kontrollinstrument der GoS. Visa werden oft sehr verzögert und manchmal gar nicht ausgestellt. Im März 2011 beispielsweise hat der Sudan Berichten zufolge 108 ugandischen UNAMID-Polizeikräften ein Visum verweigert. Sie konnten ihren Dienst nicht antreten.

³⁷ Vgl. Andreas Bummel, Keine Hubschrauber für Darfur, in: pogrom, Nr. 246 (2008): 40.

³⁸ Stephanie McCrummen, Peacekeepers in Darfur Hobbled by Need, Washington Post, 4. Juli 2008.

³⁹ United Nations, Report of the Secretary-General on the African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur, UN-Dok. S/2011/22 vom 18. Januar 2011, Abs. 35.

⁴⁰ Ebd., Abs. 23, 40.

Deutsches Engagement bei UNAMID

Einer deutschen Beteiligung an UNAMID hat der Deutsche Bundestag am 15. November 2007 zugestimmt. Bereits seit 2004 hatte Deutschland AMIS logistisch und finanziell unterstützt.⁴¹ Das Bundestagsmandat für die deutsche Partizipation an UNAMID wurde jährlich verlängert, zuletzt am 8. Juli 2011 bis „längstens“ zum 15. November 2012.⁴² Die mandatierte Obergrenze der personellen Beteiligung Deutschlands liegt weiterhin bei 50 Soldaten.

Zum Zeitpunkt der letzten Mandatsverlängerung im Juli 2011 waren nach Angaben des Auswärtigen Amtes sechs Offiziere der Bundeswehr bei UNAMID im Einsatz. Daneben hilft die Bundesrepublik bei der Ausbildung und Ausstattung von afrikanischen Polizeikräften für einen Einsatz bei UNAMID. So seien für 3,9 Millionen Euro eine senegalesische Einheit ausgerüstet und das *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* (KAIPTC) in Accra gefördert worden.⁴³ Am KAIPTC werden seit 2008 vornehmlich afrikanische Polizisten im Rahmen eines *pre-deployment* Trainings für ihren Einsatz in Darfur vorbereitet. Anfänglich übernahmen Deutsche Polizeiausbilder komplett die Ausbildung und haben nun durch die Weiterbildung afrikanischer Trainer diese Aufgabe abgegeben.

Im Bundeshaushaltsplan für 2011 ist ein deutscher Beitrag zu UNAMID in Höhe von rund 106,7 Millionen Euro eingestellt, 2010 waren es 96,1 Millionen Euro, 2009 rund 77 Millionen und 2008 rund 90,9 Millionen Euro.

Schlussbemerkungen

Die schlimmste Gewalt mit der höchsten Todesrate in Darfur, der „Völkermord auf Raten“, wurde etwa zwischen Frühjahr 2003 und Frühjahr 2005 verübt. Kennzeichnend war jedoch, dass die Übergriffe auch danach kontinuierlich weiter stattfanden. Erst im Juni 2009 hat der US-Sondergesandte für den Sudan, Scott Gration, die Einstufung der fortdauernden Gewalt durch die GoS als Genozid aufgegeben.⁴⁴

Bei einem Gespräch in Karthum am 21. März 2011 zeichneten Vertreter von UNAMID ein eher optimistisches Bild der Lage. Beispielsweise habe es 2010 in Darfur 2.331 Tote gegeben, davon 173 Zivilisten. Dies seien weniger Tote, als im gleichen Zeitraum im Südsudan zu beklagen gewesen seien. Die Rückkehr der Vertriebenen in ihre angestammte Heimat sei auf der Agenda des von Qatar moderierten Friedensprozesses.⁴⁵ Tatsächlich allerdings scheint dieses wichtige Anliegen illusorisch. Nach Angaben des *Sudan Human Security Baseline Assessment* wurden allein zwischen Januar und März 2011 im Gegenteil über 70.000 weitere Zivilisten durch Angriffe von Regierungskräften in Flüchtlingslager in Nord- und Süddarfur getrieben, was die Friedensgespräche in Doha in

⁴¹ Vgl. BT-Drucksache 16/5436 vom 23.05.2007.

⁴² Siehe BT-Drucksache 17/6322 vom 29.06.2011 und Plenarprotokoll 17/121 vom 08.07.2011, S. 14311 ff.

⁴³ Auswärtiges Amt, Deutsche Beteiligung an UNAMID, verfügbar unter http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Sudan/UNAMID-Sudan_node.html [Zugegriffen am 25.07.2011]; siehe auch BT-Drucksache 17/1901 vom 02.06.2010, S. 3.

⁴⁴ Colum Lynch, Sudan's ‚Coordinated‘ Genocide in Darfur Is Over, U.S. Envoy Says, Washington Post, 18. Juni 2009. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/06/17/AR2009061703491.html> [Zugegriffen am 13.04.2011].

⁴⁵ Zur Chronologie und aktuellen Entwicklung des Doha-Prozesses siehe Sudan Human Security Baseline Assessment (Hg.), Darfur Peace Process Chronology, März 2011. Verfügbar unter <http://www.smallarmssurveysudan.org/pdfs/facts-figures/darfur-peace-process/HSBA-Darfur-Peace-Process%20Chronology.pdf> [Zugegriffen am 08.05.2011].

Frage stelle.⁴⁶ UNAMID hat weder das Mandat, noch die Fähigkeit, der fortgesetzten Vertreibungspolitik etwas entgegenzusetzen. Ohne den UNAMID-Einsatz allerdings wären die Bevölkerung und die Flüchtlinge in den Lagern noch stärker der Gewalt und der Willkür der GoS, der Rebellen Gruppen und krimineller Banden ausgesetzt. Die humanitäre Versorgung würde zusammenbrechen.

Fortgesetzter und verstärkter internationaler Druck auf das GoS ist erforderlich – und zwar nicht obwohl, sondern gerade weil die Umsetzung des CPA im Großen und Ganzen mit der Sezession des Südens zum 9. Juli 2011 gelungen ist. Dazu gehört unter anderem ein Beharren auf der Umsetzung der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofes ebenso wie die Beibehaltung gezielter Sanktionen. Gesprächspartner aus der US-Botschaft in Khartum betonten, dass die US-Sanktionen unabhängig von der Implementierung des CPA auch weiterhin mit der Situation in Darfur verknüpft seien. „Es gibt keinen Deal auf Kosten Darfurs“, wurde versichert.

⁴⁶ Sudan Human Security Baseline Assessment, Darfur Peace Process, updated March 2011, Verfügbar unter <http://www.smallarmssurveysudan.org/facts-figures-darfur-peace-process.php> [Zugegriffen am 08.05.2011].